

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kunstgiesserei St.Gallen AG, Sittertalstrasse 34,
9014 St.Gallen (nachstehend Kunstgiesserei genannt)
Stand vom 29.9.2015

1. Allgemeines

1. Die Leistungen und Angebote der Kunstgiesserei erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich von uns bestätigt sind.

2. Leistungsumfang und -beschränkung

1. Die Kunstgiesserei bietet individuelle und komplexe Leistungen im Bereich der Umsetzung von Kunstwerken an. Schwerpunkte der Leistungen sind Abform- und Gussarbeiten, bildhauerische Arbeiten sowie Restaurierungen.
2. Ohne abweichende Vereinbarung nicht im Leistungsumfang enthalten sind:
 - a) Verpackung und Transport;
 - b) Aufbau und Montage ausserhalb der Räume der Kunstgiesserei.
 - c) die Lagerung von Objekten länger als 30 Tage nach der Benachrichtigung über den Abschluss der Arbeiten

Werden über den üblichen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen gewünscht, sind diese in der Auftragsformulierung zu berücksichtigen und gesondert zu vergüten.

3. Mitarbeit der AuftraggeberIn

1. Nach Absprache ist es möglich, dass KundInnen in den Räumen der Kunstgiesserei bildhauerische Arbeiten durchführen. Die Modalitäten der Nutzung und die Mithilfe von Angestellten der Kunstgiesserei sind gesondert zu vereinbaren.

4. Kostenschätzung, Offerte und Auftragsbestätigung

1. Kostenschätzungen, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen oder technischer Angaben erfolgen, haben unverbindlichen Richtpreischarakter.
2. Gelten spezielle Einsatzbedingungen für das Werk, muss die KundIn diese schriftlich vorlegen.
3. Soweit vorhersehbar und nicht anders erwähnt, beinhalten unsere Offerten alle notwendigen Schritte und Aufwendungen zur Umsetzung des Werkes.

5. Preise

1. Soweit nicht anders angegeben, sind die in der Offerte enthaltenen Preise 30 Tage ab Offertdatum fest. Vorbehalten bleiben eventuelle Metallpreisaufschläge, welche zum Zeitpunkt der Produktion je nach Weltmarktpreis festgesetzt werden.
2. Massgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Kunstgiesserei genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die in der Auftragsbestätigung der Kunstgiesserei genannten Preise beziehen sich auf die Durchführung der in der Auftragsbestätigung spezifizierten Leistungen in der oder durch die Kunstgiesserei und eine Lagerung von bis zu 30 Tagen nach Datum der Benachrichtigung über den Abschluss der Arbeiten. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
4. Änderungen im Produktionsverfahren, in der Materialqualität, an der Oberfläche können je nach Verlauf des Herstellungsprozesses und/oder der Anforderungen gewünscht oder erforderlich sein. Sie werden nach Rücksprache angezeigt und die Kostenfolge in Abweichung zur Offerte respektive Auftragsbestätigung festgehalten.

6. Termine

1. Die Auftragserteilung beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, keine Terminvereinbarung. Liefertermine sind explizit separat zu vereinbaren und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Kunstgiesserei die Ausführung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, Strommangel, Mangel an Rohmaterial usw., auch wenn sie bei Lieferanten auftreten – kann die Kunstgiesserei von den verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen abweichen.
3. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist die AuftraggeberIn nach einer angemessenen Nachfrist berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
4. Verlangt die AuftraggeberIn nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Produktionsdauer beeinflussen, wird durch die Kunstgiesserei ein neuer Terminplan festgelegt.

7. Zwischenabnahmen

1. Um einen reibungslosen Ablauf der Fertigstellung zu gewährleisten, können insbesondere bei Grossprojekten Zwischenabnahmen (z.B. Entwurf, Gussmodell, Wachsmo-
dell, Rohguss, Patinaprobe, u. a.) gewünscht oder erforderlich sein.
2. Die Kunstgiesserei informiert die AuftraggeberIn über die Notwendigkeit einer Zwischenabnahme. Unterlässt die AuftraggeberIn die Zwischenabnahmen, haftet die Kunstgiesserei nicht für Fehler, die im Rahmen von Zwischenabnahmen feststellbar gewesen wären.
Die Zwischenabnahme hat innerhalb von fünf Werktagen nach der Benachrichtigung über den Abschluss der betreffenden Arbeitsetappe zu erfolgen. Abnahmen können auch über Fotos erfolgen. Wird von Seiten der AuftraggeberIn ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen, gilt die Genehmigung der AuftraggeberIn als erteilt.
3. Ist nichts anderes vereinbart, ist der Ort der Abnahme der Sitz der Kunstgiesserei.

8. Endabnahme

1. Nach Erfüllung der im Auftrag beschriebenen Leistungen unterrichtet die Kunstgiesserei die AuftraggeberIn über den Abschluss der Arbeiten. Die AuftraggeberIn hat innerhalb von fünf Werktagen nach der Benachrichtigung über den Abschluss der Arbeiten eine Endabnahme durchzuführen oder einen anderen Termin zu vereinbaren. Abnahmen können auch über Fotos erfolgen.
2. Nimmt die AuftraggeberIn einen vereinbarten Termin zur Endabnahme nicht wahr, gilt die Endabnahme als ohne Einwände erfolgt.
3. Ist nichts anderes vereinbart, ist der Ort der Auslieferung der Sitz der Kunstgiesserei.

9. Haftungsbegrenzung

1. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist auf Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns beschränkt. Eine darüber hinaus gehende Haftung der Kunstgiesserei (auch für Hilfspersonen und für Mangelfolgeschäden) wird ausgeschlossen.
2. Die Kunstgiesserei weist ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Arbeit Schäden am Gussmodell entstehen können, die aufgrund des Herstellungsprozesses unvermeidbar sind oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden könnten. Das betrifft insbesondere Beschädigungen, die bei der Abformung entstehen, einschliesslich Farbveränderungen der Oberfläche am Gussmodell. Die AuftraggeberIn erklärt sich mit dem Risiko dieser Veränderungen und Beschädigungen einverstanden.

10. Aufbewahrung von Gussmodellen und Negativen, Direktausbrand, Muster

1. Die Kunstgiesserei bewahrt Gussmodelle vom Moment der Auftragserteilung bis zum Abschluss der Arbeiten unentgeltlich auf. Bei längerer Aufbewahrung behält sich die Kunstgiesserei vor, Lagergebühren zu verrechnen.
2. Negative werden in der Kunstgiesserei gelagert, falls die KundIn diese nicht selbst lagern oder entsorgen möchte. Die Kunstgiesserei kann keine Garantie für die Tauglichkeit gelagerter Negative übernehmen.
3. Sollen Objekte als Direktausbrand (verlorene Form) eingeformt werden, können durch den Herstellungsprozess Gussfehler oder Totalverlust eintreten, die unvermeidbar sind oder nur durch unverhältnismässigen Aufwand vermieden werden können. Auf dieses besondere Risiko weist die Kunstgiesserei hiermit hin. Auch für Direktausbrände gelten die Haftungsbegrenzungen gemäss Ziffer 9.
4. Soweit nicht ausdrücklich von der KundIn bestellt und durch die Kunstgiesserei verrechnet, sind Muster vorbehältlich allfälliger Immaterialgüterrechte der AuftraggeberIn Eigentum der Kunstgiesserei.

11. Guss und Patina

1. Jeder unserer Abgüsse ist einzigartig. Gegossene Materialien können inhomogene Strukturen und Poren aufweisen. Optische Abweichungen in der Guss-haut sind normal.
2. Ist im Auftrag die Herstellung einer Patina vorgesehen, wird diese von der Kunstgiesserei entsprechend der Absprache mit der AuftraggeberIn erstellt. Dabei kann eine Patinaprobe von der AuftraggeberIn begutachtet und bestätigt werden.
3. Patinierung ist ein chemischer Prozess, der nur bedingt gesteuert werden kann. Patinaproben geben nur eine ungefähre Vorstellung der Endpatina. Auch sind farbliche Nuancen bei der Patinierung gleichartiger oder identischer Objekte normal. Eine Garantie für bestimmte Farbnuancen bei der Patinierung kann von der Kunstgiesserei nicht übernommen werden.
4. Patinas können sich durch Umwelteinflüsse verändern. Eine Garantie gegen derartige Veränderungen wird von der Kunstgiesserei nicht übernommen

12. Gewährleistung

1. Die Kunstgiesserei gewährleistet, dass die Produkte frei von Herstellungsmängeln sind. Bei Teilarbeiten der Kunstgiesserei an Objekten, deren Herstellung auch in Händen anderer lag, beschränkt sich die Gewährleistung auf die von der Kunstgiesserei durchgeführten Teilarbeiten.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit der Endabnahme.
3. Werden Pflege- und Wartungs- und Handhabungsanweisungen der Kunstgiesserei nicht befolgt oder Änderungen an dem Produkt vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung.
4. Die AuftraggeberIn muss der Kunstgiesserei offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Inbesitznahme des Produktes schriftlich mitteilen. Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Kunstgiesserei unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
5. Im Falle einer Mitteilung der AuftraggeberIn, dass ein Produkt mit Mängeln behaftet ist, verlangt die Kunstgiesserei nach ihrer Wahl, dass:
 - a) das mangelhafte Produkt zur Nachbesserung und anschliessenden Rücksendung zurückgeschickt wird, wobei die Transportkosten zu Lasten der KundIn gehen, oder
 - b) die KundIn das mangelhafte Produkt bereithält und der Kunstgiesserei Gelegenheit gibt, die Nachbesserung vor Ort vorzunehmen. Reisekosten und Reisezeit werden der KundIn verrechnet. Falls die AuftraggeberIn verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihr bestimmten Ort vorgenommen werden, kann die Kunstgiesserei diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den üblichen Ansätzen der Kunstgiesserei durch die AuftraggeberIn zu bezahlen sind.
6. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann die AuftraggeberIn eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.
7. Jede Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
8. Gewährleistungsansprüche gegenüber der Kunstgiesserei stehen nur der unmittelbaren AuftraggeberIn zu und sind nicht abtretbar.
9. Garantiarbeiten sind auf maximal die Summe der Produktionskosten begrenzt.

13. Eigentumsvorbehalt

1. Das Produkt bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen Eigentum der Kunstgiesserei.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten der KundIn – insbesondere Zahlungsverzug – ist die Kunstgiesserei berechtigt, das Produkt zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Produktes durch die Kunstgiesserei liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

14. Zahlungsmodalitäten

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Kunstgiesserei nach Rechnungsstellung und ohne Abzug direkt an die Kunstgiesserei zahlbar. Die Kunstgiesserei ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen der KundIn Zahlungen zunächst auf vorbestehende Forderungen anzurechnen, und wird die KundIn über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Kunstgiesserei berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Kunstgiesserei über den Betrag verfügen kann. Im Fall von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und der Guthabenbetrag nicht wieder storniert wird.
3. Der Vertragspartner ist zur Verrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenforderungen geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. **Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen KundIn und der Kunstgiesserei gilt das Recht der Schweiz.**
2. **Als Gerichtsstand wird St.Gallen vereinbart.**
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
4. Es wird keine Haftung für die Inhalte verlinkter externer Webseiten übernommen, die zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten waren. Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.